Stadt Quickborn
metropolregion hamburg

Verwaltungsgemeinschaft
Quickborn

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Einwohnerservice Quickborn weist alle Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Quickborn, Bönningstedt und Hasloh darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen bestimmte Datenübermittlungen Widerspruch eingelegt werden kann (Eintragung einer Übermittlungssperre).

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) - Quickborn

Erläuterungen zu den Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antrag auf Einrichtung / Löschung einer Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Quickborn, 29.11.2017

zurück zur Übersicht